

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

17. Dezember 2020

– Drucksache 16/9581

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen
Eisenbahnen nach dem Landeseisen-
bahnfinanzierungsgesetz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9581 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Januar 2022 erneut zu berichten.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9581 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Berichterstatter dankte für die Hinweise des Rechnungshofs sowie für die Arbeit und den Bericht des zuständigen Ministeriums. Er fuhr fort, die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 15 der Rechnungshofdenkschrift 2017 könne seines Erachtens nun abgeschlossen werden. Auch im Sinne des ländlichen Raums müsse es ein wichtiges Anliegen sein, Eisenbahnstrecken, die sich nicht im Regelverkehr befänden, zu erhalten und bisweilen funktionsfähiger zu machen.

Ausgegeben: 29. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, der vorgelegte Bericht sei gut. Dennoch spreche er sich für einen erneuten Bericht durch die Landesregierung aus. Es liege eine Potenzialanalyse für die Wiederinbetriebnahme von Bahnstrecken vor. Die untersuchten Strecken seien in einer gut nachvollziehbaren und sinnvollen Weise in vier Kategorien eingeteilt worden. Allerdings stehe noch die dazugehörige Verwaltungsvorschrift aus. Interessant werde vor allem sein, was mit den Strecken der Kategorien C und D geschehe, bei denen eine besonders geringe Fahrgastzahl erwartet werde. Sofern es auf diesen Strecken neben dem Personenverkehr nicht auch ein Frachtaufkommen gebe, stellten sich möglicherweise auch Rückwirkungen auf bereits bestehende Förderungen ein, da viele der jetzt geförderten Strecken unter die Kategorien C und D fielen.

Er antwortete auf Frage des Vorsitzenden, ein neuerlicher Berichtstermin hinge auch vom Stand der Planung hinsichtlich der erwähnten Verwaltungsvorschrift ab. Er hielte einen Berichtstermin zum 31. Januar 2022 für realistisch.

Der Berichterstatter bemerkte, durch den hohen Finanzierungsanteil, den der Bund jetzt für größere Projekte erbringe, weise das Geschehen mittlerweile eine hohe Dynamik auf. Deshalb meine er nicht, dass einige Strecken gesondert betrachtet werden sollten. Er befürchte, dass es sich dabei nur noch um ein „kleines Fenster“ handeln werde. Vielmehr bedürfe es eines „größeren Aufschlags“. Dennoch könne die Landesregierung gern um einen erneuten Bericht ersucht werden. Er wolle sich dem entsprechenden Wunsch des Rechnungshofs nicht verweigern.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/9581, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Januar 2022 erneut zu berichten.*

27. 01. 2021

Mack